

Martin Beck (Jerusalem / Tübingen)

Rationalismus, Ethik und Krieg: Zur Moral und Logik der israelischen „Operation Schutzschild“ im Frühjahr 2002

Nachdem es in Israel und den palästinensischen Gebieten seit Beginn der Zweiten Intifada im September 2000 zu einer neuen Spirale von Gewalt und Gegengewalt gekommen war, holte Israel im Frühjahr 2002 zu einer der größten Militäroperationen in seiner Geschichte aus und griff weite Teile der palästinensischen Autonomiegebiete an. Aus sozialwissenschaftlicher Sicht stellen sich zwei Fragen, eine normative und eine empirische: War die „Operation Schutzschild“ ein berechtigter Krieg, und aus welchen Gründen wurde er von Israel geführt? Der Aufsatz strebt einen Beitrag zur Klärung der normativen Frage an, indem versucht wird, die „Lehre vom gerechten Krieg“ auf den vorliegenden Fall anzuwenden. Um zu einer Erklärung des israelischen Verhaltens zu gelangen, wird auf der Basis des Konzepts des „subjektiven Zweckrationalismus“ geprüft, ob sich die „Operation Schutzschild“ als rational verstehen lässt, wenn man das offiziell von Israel betonte Ziel zugrundelegt, für die Sicherheit israelischer ZivilistInnen zu sorgen. Weiterhin wird die von KritikerInnen Scharons vorgebrachte Hypothese geprüft, ob Israel mit seiner Kampagne das Ziel verfolgte, die Besetzung zu festigen. Ergebnis der Untersuchung ist zum einen, dass die „Operation Schutzschild“ gemäß der „Lehre vom gerechten Krieg“ nicht als berechtigter Krieg angesehen werden kann. Zum anderen erweist sich die Erklärung, dass der Kampagne primär das Ziel der Zementierung der Besetzung zu Grunde lag, als plausibel, während dem Ziel der Terrorismusbekämpfung nur eine sekundäre Rolle zugemessen werden kann.

1. Einleitung¹

Zwei Tage nach einem der blutigsten Selbstmordattentate in Israel, bei dem in Netanja über 20 Menschen starben und mehr als 100 teilweise schwer verletzt wurden, setzte Israel am 29. März 2002 zu einer seiner größten Militäraktionen seit Bestehen des Staates an und besetzte große Teile jener palästinensischen Gebiete, die gemäß des Vertragswerkes von Oslo der Palästinensischen Autonomiebehörde (PA) unter Führung von deren Präsidenten Jassir Arafat unterstellt sind. Während der sogenannten „Operation Schutzschild“, die offiziell am 21. April 2002 endete, verloren seriösen Schätzungen zufolge fast 200 Menschen ihr Leben, die meisten von ihnen PalästinenserInnen, wobei es sich schätzungsweise bei der Hälfte um ZivilistInnen handelte; auf israelischer Seite fielen 30 Soldaten. In der Phase der Gewalt eskalation unmittelbar vor, während und nach

der israelischen Militäroperation von März bis Anfang Mai 2002 starben fast 500 PalästinenserInnen, und über 100 Israelis wurden durch palästinensische AttentäterInnen getötet (UN Secretary-General 2002; vgl. auch Hammami 2002). Weiterhin standen während der „Operation Schutzschild“ eine Million PalästinenserInnen unter Ausgangssperre, und Teile der physischen und politischen Infrastruktur der PA sowie Eigentum palästinensischer Unternehmen und Privatpersonen wurden zerstört. Auch nach dem eigentlichen Ende der Militäroperation bediente sich Israel systematisch des Mittels der Tötung mutmaßlicher AttentäterInnen bzw. deren Drahtzieher, regelmäßig wurden Ausgangssperren verhängt, und im September 2002 wurde der Amtssitz des palästinensischen Präsidenten Jassir Arafat kurzzeitig neuerlich von der israelischen Armee belagert. Auf der anderen Seite setzten sich die palästinensischen Terrorakte unvermindert fort.

Im folgenden soll zwar die „Operation Schutzschild“ fokussiert werden, während Ereignissen davor und danach nur insoweit Beachtung geschenkt werden soll, als sie ein Licht auf die Militäraktion im Frühjahr 2002 werfen können. Zu beachten ist dabei aber, dass die Relevanz der „Operation Schutzschild“ weit über ihre Dauer von gut drei Wochen hinausreicht. Zur Zeit der Endfassung dieses Beitrages im Oktober 2002 spricht vieles dafür, dass mit der Kampagne endgültig ein Paradigmenwechsel vollzogen worden ist, der das Ende des 1993 in Oslo eingeleiteten und seit Beginn der Zweiten Intifada im September 2000 im Niedergang befindlichen Friedensprozesses besiegelt hat. Aus sozialwissenschaftlicher Sicht drängen sich zwei Fragen auf, eine normative und eine empirische. Ist die „Operation Schutzschild“ ethisch zu rechtfertigen, und wie erklärt sie sich?

Mit dem Pazifismus und dem Realismus gibt es zwei wichtige Denkschulen, die aus höchst unterschiedlichen Gründen die von der „Lehre vom gerechten Krieg“ gestellte Frage verwerfen, unter welchen Bedingungen es gerechtfertigt ist, zu den Waffen zu greifen. Der Pazifismus lehnt jede Art organisierter Gewaltanwendung ab, die das Leben unschuldiger ZivilistInnen gefährdet. Unter den Bedingungen moderner Kriegsführung ist es aber praktisch ausgeschlossen, dass keine ZivilistInnen ums Leben kommen, und auch der „Operation Schutzschild“ fielen Unschuldige zum Opfer. Anders argumentiert der Realismus: Aus dessen Sicht ist es unfruchtbar, die Frage nach der Legitimität von Kriegen zu stellen, weil Staaten in der internationalen Politik keinen normativen Imperativen folgen – und dies auch weder können noch sollen. Diese Position wird damit begründet, dass die anarchische Struktur des internationalen Systems allen Staaten einen Kampf ums Überleben aufzwingt, so dass sie keiner ethischen, sondern einer machtpolitischen Rationalität folgen (müssen), weshalb Kriege nur danach beurteilt werden können, ob sie dem „nationalen Interesse“ dienen oder nicht. Der Pazifismus, der die israelische Militäraktion mit allen Kriegen (der Moderne) als illegitim ansieht, bildet sicherlich ebenso wie der Realismus, demzufolge Staaten keinerlei morali-

schen Standards unterworfen sind, wenn sie sich für einen Waffengang entscheiden, eine Minderheitauffassung. In diesem Aufsatz wird deshalb die Mittelposition vertreten, dass es unter bestimmten Bedingungen legitim ist, zu den Waffen zu greifen. Die entscheidende Frage ist, unter welchen – und um diese zu beantworten, hat sich in verschiedenen Disziplinen der Geisteswissenschaften (Philosophie, Theologie und Völkerrecht) eine ausgefeilte Schule herausgebildet, die „Lehre vom gerechten Krieg“². Diese Schule teilt mit dem Pazifismus die Auffassung, dass Kriege großes menschliches Leid mit sich bringen, geht aber davon aus, dass es Situationen gibt, in denen sie dennoch legitim sind. Die Prämisse der „Lehre vom gerechten Krieg“ lautet, dass sowohl für das „Recht zum Krieg“ (ius ad bellum) als auch das „Recht im Krieg“ (ius in bello) hohe moralische Standards gelten müssen (Mayer 1999). In Abschnitt 2 soll der Versuch unternommen werden, diese Lehre auf den vorliegenden Fall anzuwenden.

Das zweite in diesem Artikel zu bearbeitende Untersuchungsproblem besteht darin, eine Erklärung für die israelische Militäraktion zu finden, die auf dem Konzept des „subjektiven Zweckrationalismus“ fußt (Abschnitt 3). Dieses sozialwissenschaftliche Konzept postuliert, dass das Verhalten politischer Akteure vor dem Hintergrund – wie auch immer zustande gekommener – Ziele dann als rational gelten kann, wenn ein Akteur aus der Bandbreite der von ihm wahrgenommenen Handlungsoptionen jene auswählt, die ihm am besten geeignet erscheint, sein Ziel zu realisieren. Gemäß dem „subjektiven Zweckrationalismus“ gilt ein Verhalten dann als erklärt, wenn der Nachweis erbracht ist, dass ein Akteur ein bestimmtes – unabhängig vom beobachteten Verhalten zu bestimmendes – Ziel hatte *und* dieses am besten durch das gewählte Verhalten erreicht werden konnte (Elster 1986; Zürn 1992, 78–91). Auf den hier zur Diskussion stehenden Fall übertragen bedeutet dies, dass die „Operation Schutzschild“ dann als Ausdruck rationalen Verhaltens erklärt gelten kann, wenn gezeigt ist, dass die israelische Verhaltensweise geeignet war, ein bestimmtes Ziel zu erreichen, *und* nachgewiesen ist, dass die israelische Regierung tatsächlich dieses Ziel hatte.

Die offizielle israelische Erklärung für die Militäraktion gibt eine solche zweckrationale Begründung wieder: Die „Operation Schutzschild“ diene dem Schutz israelischer Menschenleben, die ansonsten durch die fortgesetzten Suizidattentate seitens terroristischer Netzwerke in den palästinensischen Gebieten systematisch gefährdet wären (Sharon 2002). KritikerInnen von Ministerpräsident Ariel Sharon bezweifeln allerdings, dass dies tatsächlich das (primäre) Ziel der israelischen Kampagne war. Vielmehr gehen sie davon aus, dass die Militäraktion darauf zielte, günstige Rahmenbedingungen für die Aufrechterhaltung des Besatzungsregimes zu schaffen.³ Ergebnis der Prüfung der beiden Hypothesen wird sein, dass eine AnalytikerIn, die die Militäraktion auf der Folie des Ziels der Terrorismusbekämpfung zu verstehen versucht, deutlich größere Schwierigkeiten hat, die „Operation Schutzschild“ als Ausdruck rationalen Verhaltens zu verstehen, als wenn der Untersuchung das Ziel der Festigung der Besatzung zugrundegelegt wird. In einer anschließenden Diskussion gilt es zu klären, inwiefern das Ziel der Terrorismusbekämpfung verfolgt werden konnte, *indem* günstige Bedingungen für die Aufrechterhaltung der Besatzungsherrschaft geschaffen wurden.

Freilich ist damit die Arbeit des vorliegenden Beitrages nicht beendet, denn wenn man mit Hilfe eines beobachteten Verhaltens eines Akteurs auf dessen Ziele schliesse, würde eine rein zirkuläre Erklärung vorgelegt, wollte man daraus folgern, dass das Verhalten erklärt sei. Somit gilt es die Frage zu bearbeiten, ob es möglich ist, das mutmaßliche Ziel Israels, die Besatzung zu festigen, unabhängig vom Verhalten, d.h. der israelischen Militäraktion, zu bestimmen. Abschließend soll in Abschnitt 4 die Argumentation zusammengefasst werden.

2. Zur Ethik der „Operation Schutzschild“⁴

Die Lehre vom „gerechten Krieg“ betrachtet Kriege zwar grundsätzlich als Übel, betont aber zugleich, dass sie unter bestimmten Umständen, für die sehr strenge Maßstäbe anzulegen sind, gerechtfertigt sind. Diese Maßstäbe werden aus

zwei Teillehren abgeleitet, dem „*ius ad bellum*“, dem Recht zum Krieg, sowie dem „*ius in bello*“, dem Recht im Krieg, wie es im Kriegsvölkerrecht kodifiziert ist. Es wird also erstens gefragt, unter welchen Bedingungen es gerechtfertigt ist, zu den Waffen zu greifen, und zweitens, welche Grundsätze bei der Kriegsführung beachtet werden müssen. Ein berechtigter Krieg ist nur dann gegeben, wenn sämtliche Prinzipien der Lehre erfüllt sind.

Das erste Prinzip der „Lehre vom gerechten Krieg“ verlangt, dass der Krieg von einer kompetenten Autorität geführt wird. In ihrer ursprünglichen Form ist dieses Kriterium nur noch von historischem Interesse, denn es soll Privatkriege ausschließen, wie sie gemäß dem Fehderecht im europäischen Mittelalter geführt werden konnten. Aufgrund des spezifischen Herrschaftssystems in den palästinensischen Gebieten erscheint es freilich möglich, dem Prinzip im vorliegenden Fall eine andere Deutung zu geben. Die zwischen Israel und der Palästinensischen Befreiungsorganisation (PLO) geschlossenen Osloer Abkommen haben die 1967 etablierte israelische Besatzungsherrschaft zwar in zentralen Punkten modifiziert, nicht aber beendet. Die durch die Verträge ins Leben gerufene PA wurde auf Drängen Israels nicht als Staat konzipiert, was substantielle Souveränitätsverzicht der palästinensischen Proto-Regierung implizierte, insbesondere auch im sicherheitspolitischen Bereich. Selbst zu den Hochzeiten des israelisch-palästinensischen Friedensprozesses verblieben über 50% der Fläche der palästinensischen Gebiete unter alleiniger israelischer Kontrolle (Zone C). Nur in den palästinensischen Städten (Zone A) oblag innere Sicherheit allein der PA, während in den palästinensischen Dörfern (Zone B) eine gemischte Zuständigkeit vereinbart wurde, wobei die Oberhoheit letztlich bei Israel lag. Insbesondere alle Verbindungsstraßen zwischen den Autonomieinseln sowie in das israelische Kernland wurden auch nach Beginn des Friedensprozesses allein von Israel kontrolliert. In den palästinensischen Gebieten lag die Verantwortung für Sicherheitspolitik seit dem Osloer Friedensprozess demnach nicht nur bei der PA, sondern auch bei Israel, und dies aufgrund einer israeli-

schen Präferenz. Da sich die Militäraktion nicht nur gegen palästinensische Terrornetzwerke, sondern dezidiert auch gegen die PA richtete (Sharon 2002), lässt sich fragen, ob Israel legitimer Weise gegen einen Akteur in den Krieg ziehen konnte, dessen begrenzte sicherheitspolitische Kompetenzen für die palästinensischen Gebiete von Israel selbst zu verantworten sind. Allerdings erscheint dieser Einwand nicht so stark, um aus ihm zu schließen, dass die „Operation Schutzschild“ kein berechtigter Krieg war, wenn alle anderen Prinzipien der „Lehre vom gerechten Krieg“ erfüllt wären.

Ein berechtigter Krieg erfordert weiterhin einen gerechten Grund. Ein solcher liegt sicherlich gegenüber jenen palästinensischen Organisationen und Netzwerken vor, die für terroristische Attentate gegenüber ZivilistInnen in Israel verantwortlich zeichnen. Mit anderen Worten, gegenüber militanten Gruppen, deren Operationen das Leben von ZivilistInnen in Israel bedrohen, hat Israel das Recht auf Selbstverteidigung. Wie erwähnt hatte die israelische Militäraktion aber ausdrücklich nicht nur diese, sondern auch die politische Infrastruktur der PA im Visier. Ausdruck dessen war nicht nur die umfassende Isolierung Arafats, dessen Wirkungskreis wochenlang auf einen Raum seines Amtssitzes beschränkt blieb und der phasenweise von jeglichem Kontakt zur Außenwelt abgeschnitten wurde. Vielmehr waren auch Sicherheitsdienste der PA und Ministerien, die für Politikfelder jenseits von Sicherheit zuständig sind, das Ziel militärischer Aktionen der israelischen Armee, so dass die politische Infrastruktur der PA nachhaltig geschwächt wurde. Regierungen können für im Ausland verübte Terroranschläge ihrer BürgerInnen freilich nur insoweit verantwortlich gemacht werden, als sie selbst in terroristische Aktivitäten verstrickt sind. Der israelische Minister für parlamentarische Angelegenheiten, Dani Naveh, hat zwar einen umfänglichen Bericht vorgelegt, in dem der Nachweis zu erbringen versucht wird, dass die PA unter Führung Arafats Terrorismus seit Jahren systematisch aktiv gefördert hat (Israeli Ministry of Foreign Affairs 2002a). Freilich ist dieser Vorwurf bisher von keiner unabhängigen BeobachterIn bestätigt worden, und der (nach dem israelischen

Bericht) vom U.S. Department of State (2002) vorgelegte Terrorismusbericht widerspricht der israelischen Darstellung: Zwar stellen die USA fest, dass die Anti-Terrorpolitik der PA im Jahre 2001 sporadischer Natur war, doch dieses Verhalten wird deutlich mit der effektiven sicherheitspolitischen Kooperation zwischen der PA und Israel in der Ära vor der Zweiten Intifada kontrastiert. Von einer aktiven Terrorpolitik Arafats ist nicht die Rede, vielmehr werden die Entfaltungsmöglichkeiten terroristischer palästinensischer Gruppierungen ausdrücklich auf die deutlich reduzierte sicherheitspolitische Kooperation zwischen Israel und der PA zurückgeführt.⁵ Nach heutigem Kenntnisstand ist entgegen der israelischen Darstellung nicht davon auszugehen, dass Arafat (und seine Kernelite) persönlich in die Planung und Durchführung terroristischer Aktivitäten verwickelt war (Human Rights Watch 2002a). Damit ist zumindest zweifelhaft, ob der „Operation Schutzschild“, insoweit sie sich gegen die PA richtete, ein gerechter Grund zugesprochen werden kann. Zwar spricht hierfür, dass die PA sich im Rahmen des Osloer Vertragswerkes nicht nur auf eine Unterlassung terroristischer Aktivitäten, sondern auch auf deren aktive Bekämpfung verpflichtet hatte. Es ist kaum zu bezweifeln, dass die PA gegen dieses Prinzip verstieß, denn selbst Terrorakte der Al-Aqsa-Brigaden – einer mit der von Arafat geführten Fatah verbundenen, allerdings autonom agierenden militanten Bewegung – wurden nicht unterbunden. Da aber als eine wesentliche Ursache dafür, dass die PA im Unterschied zu den 1990er Jahren in der Periode unmittelbar vor der „Operation Schutzschild“ keine effektive Eindämmung palästinensischer Terroraktionen mehr leistete, der Einbruch der sicherheitspolitischen Kooperation zwischen Israel und der PA gelten muss, kann eingewendet werden, dass dieses Resultat von Israel selbst mitzuverantworten ist. Der im Februar 2001 gewählte Ministerpräsident Ariel Sharon lehnte nämlich nicht nur von Anfang an eine Wiederaufnahme der bereits seit Beginn der Zweiten Intifada im September 2000 gestörten israelisch-palästinensischen Kooperation ab, solange die PA die Intifada nicht stoppte, sondern verschärfte darüber hinaus die Besatzungs-

politik signifikant. Dadurch reduzierten sich sowohl die Anreize als auch der Handlungsspielraum der PA für eine aktive Anti-Terrorpolitik (vgl. Beck 2002, Kap. 8).

Weiterhin fordert die Lehre vom gerechten Krieg, dass dieser die „ultima ratio“ bildet. Israels Argument dafür, dass dieses Kriterium erfüllt sei, lautet, dass die palästinensische Seite ein von Ministerpräsident Ehud Barak im Jahre 2000 unterbreitetes Angebot für einen Friedensschluss abgelehnt und danach in Form der Zweiten Intifada versucht habe, mit Gewalt das zu erreichen, was am Verhandlungstisch nicht durchzusetzen war, nämlich den vollständigen Abzug der israelischen Armee aus jenen palästinensischen Gebieten, die Israel 1967 besetzt hatte. Da Besetzung fremden Territoriums sowohl völkerrechtlich als auch mit Hilfe der „Lehre vom gerechten Krieg“ nicht zu rechtfertigen ist, kann festgehalten werden, dass vieles schlicht dafür spricht, dass die palästinensische Forderung nach einer vollständigen Räumung der besetzten Gebiete legitim ist. Selbst wenn man sich aber der Einschätzung nicht anschließt, dass es sich bei der israelischen Präsenz in Ostjerusalem, dem Westjordanland und dem Gazastreifen um eine Besatzungsherrschaft handelt,⁶ ist dennoch sehr fraglich, ob Israel wirklich alle Möglichkeiten ausgeschöpft hat, den Konflikt mit friedlichen Mitteln zu regulieren. Zwar lässt die Datenlage keine eindeutige Diagnose zu, welches Faktorenbündel genau das Scheitern der im Sommer 2000 geführten Verhandlungen in Camp David (und anschließend in Taba) erklärt. Freilich ist unzweifelhaft, dass es eine unilaterale israelische Entscheidung war, substantielle Verhandlungen über den endgültigen Status der palästinensischen Gebiete erst über ein Jahr nach der im Mai 1999 verstrichenen Frist aufzunehmen, zu der sie gemäß dem Osloer Vertragswerk hätten abgeschlossen sein müssen. Als sich unter dem großen Zeitdruck der in Israel anstehenden Neuwahlen sowie dem Ende der Amtszeit des US-Präsidenten Bill Clinton abzeichnete, dass kein endgültiger Friedensvertrag zu erzielen war, war es wiederum die israelische Seite, die sich weigerte, vom „Take it or leave it“-Ansatz Baraks abzurücken und Kompromis-

se bei zentralen Einzelfragen, bei denen weitreichende Fortschritte erzielt worden waren, vertraglich festzuhalten (Malley/Agha 2001; Sontag 2001). Zweifellos war es dann eine unilaterale Entscheidung der palästinensischen Führung, die (spontan ausgebrochene) Zweite Intifada nicht konsequent einzudämmen, obwohl sie hierzu gemäß dem Osloer Vertragswerk verpflichtet gewesen wäre. Allerdings erscheint es angesichts dessen, dass sich die PA sieben Jahre an einen Gewaltverzicht gehalten hatte, ohne dass Israel Konzessionen bei den verhandelten „heißen Eisen“ wie der Siedlungsfrage und der Herrschaft über Ostjerusalem gemacht hatte (vgl. Beck 2002, Kap. 6), nicht plausibel, dass der von der PA mit Beginn der Zweiten Intifada eingeschlagene Kurs irreversibel war. Auch danach hatte Israel eine aussichtsreiche Chance, die Gewalt zu stoppen, wenn es die Option ergriffen hätte, auf die sie sich im Osloer Vertragswerk verpflichtet hatte, nämlich vertragliche Konzessionen bei den auf die endgültigen Verhandlungen verhandelten Streitpunkten zu machen. Es spricht somit insgesamt wenig dafür, dass Israel alle diplomatischen Mittel ausgeschöpft hatte, ehe es zu massiven militärischen Mitteln griff.

Ein berechtigter Krieg erfordert weiterhin, dass das Prinzip der Verhältnismäßigkeit gewahrt ist. Bei der Anwendung dieses Prinzips auf den vorliegenden Fall soll eine Konzentration auf den Aspekt der vernünftigen Erfolgswahrscheinlichkeit erfolgen: Da ein Krieg immer zusätzliches menschliches Leid erzeugt, sind Kampagnen illegitim, die (primär) der Befriedigung von Rachebedürfnissen dienen, vielmehr muss gewährleistet sein, dass die Bedingungen für Frieden verbessert werden. Um dieses Kriterium zu überprüfen, müssen die Spezifika von Selbstmordattentaten analysiert werden. Ehud Sprinzak (2000) zufolge sind die palästinensischen Suizidattentate nicht primär Ausdruck eines (individuellen) Fanatismus, sondern ein Phänomen, das organisierter Strukturen bedarf. Folgt man dieser Argumentation, spricht zunächst einiges dafür, dass durch die israelische Militäraktion, insoweit sie auf die Zerschlagung terroristischer Netzwerke in den palästinensischen Gebieten zielte, ein vielver-

sprechender Beitrag zum Frieden geleistet wurde. Auch wenn plausibel ist, dass die Durchführung von Selbstmordattentaten einer organisatorischen Führung bedarf, die die Todesbereitschaft junger FanatikerInnen instrumentalisiert, erhebt sich indes die Frage, weshalb seit Mitte der 1990er Jahre und dramatisch verstärkt seit Beginn der Zweiten Intifada in keinem anderen Land der Welt eine derartige Häufung von Selbstmordattentaten beobachtbar ist wie in den palästinensischen Gebieten. Mit anderen Worten: Wieso fällt es den militanten Führern leicht, die hierfür notwendigen „Instrumente“ zu rekrutieren? Offensichtlich agieren die TäterInnen aus Gefühlen der Ohnmacht und Hoffnungslosigkeit heraus. Die Ohnmacht gründet darauf, dass das israelische Besatzungsregime die Partizipationschancen der PalästinenserInnen in extremem Maße beschneidet, und die in der palästinensischen Gesellschaft verbreitete Hoffnungslosigkeit ist ein Resultat dessen, dass sich die an das Osloer Vertragswerk geknüpften Erwartungen nicht erfüllten, sondern geradezu in ihr Gegenteil verkehrten: Primär aufgrund der 1993 von Israel eingeführten Abriegelungspolitik verzeichneten die palästinensischen Gebiete in den 1990er Jahren gravierende Verschlechterungen in den Bereichen Wohlfahrt und Mobilität, und die Besatzungsherrschaft verfestigte sich insofern, als es zu einem Siedlungsboom nie gekannten Ausmaßes kam (Beck 2002, Kap. 5–6). Da nun aber die israelische Militäraktion nicht dazu geeignet war, die Gefühle der Ohnmacht und Hoffnungslosigkeit zu mildern, erschien es von vornherein fraglich, ob die „Operation Schutzschild“ ein geeignetes Mittel war, der israelischen Gesellschaft dauerhaft die ersehnte Sicherheit zu verschaffen. Kurzfristig versprach dies zwar insofern der Fall zu sein, als die israelische Armee designierte SelbstmordattentäterInnen tötete sowie Netzwerke zerstörte, die diese ausbildeten und logistisch unterstützen. Selbstmordattentate erfordern aber weder ausgeprägte logistische Fähigkeiten noch einen hohen technologischen Sachverstand (vielmehr greifen die gewaltbereiten Teile der palästinensischen Elite ja gerade zu diesem Mittel, weil sie über kein modernes Waffenarsenal verfü-

gen). Somit war für die israelischen EntscheidungsträgerInnen absehbar, dass die Kampagne Israel im Kampf gegen die Selbstmordattentate bestenfalls eine kurze Atempause verschaffen würde. Nachdem bereits am 27. April 2002 vier SiedlerInnen durch palästinensische AttentäterInnen getötet wurden, kam es in der Tat am 7. Mai neuerlich zu einem großen Selbstmordattentat in Tel Aviv, dem 15 israelische ZivilistInnen zum Opfer fielen. Die israelische Regierung kann geltend machen, dass sie das Ausmaß der Attentate nach der „Operation Schutzschild“ – zwischen Mai und Oktober 2002 starben über 100 Menschen durch Attentate in Israel (Israeli Ministry of Foreign Affairs 2002c) – nicht abzusehen vermochte, nicht aber, dass sie gute Gründe für die Annahme hatte, die Suizidattentate durch ihre Kampagne effektiv eindämmen zu können. Der Aspekt der vernünftigen Erfolgswahrscheinlichkeit kann demnach bei der „Operation Schutzschild“ nicht als erfüllt angesehen werden (siehe auch Abschnitt 3.1).

Um einen berechtigten Krieg handelt es sich gemäß der „Lehre vom gerechten Krieg“ nur dann, wenn er mit der richtigen Absicht geführt wird, d.h. die Militäraktion auf die Wiederherstellung bzw. Schaffung von Frieden zielt. Dieses Kriterium ist besonders schwer zu überprüfen, weil es die Frage nach den subjektiven Motiven des Akteurs aufwirft und damit naturgemäß Gegenstand ideologisch geführter „public-relations campaigns“ ist. Im vorliegenden Fall erhebt sich der Verdacht, dass es Israel nicht primär um die Beseitigung des Terrors, sondern in erster Linie um die Festigung der Besatzungsherrschaft ging. Da diese Frage ausführlich unter Punkt 3 diskutiert wird, braucht sie hier nicht weiterverfolgt zu werden.

Selbst wenn ein Krieg an sich berechtigt ist, betont die „Lehre vom gerechten Krieg“, dass er auch auf legitime Art und Weise geführt werden muss. Israels Argument, dass dies der Fall sei, lautet, dass es keine ZivilistInnen absichtlich getötet und die Verhältnismäßigkeit der Mittel gewahrt habe. In der Tat kann Israel für sich beanspruchen, keinen reinen Luftkrieg, der technisch aufgrund der vollständigen Lufthoheit problemlos durchführbar gewesen wäre, lanciert

zu haben, sondern mit Bodentruppen in die Städte eingezogen zu sein. Mit anderen Worten, wie Daniel Gordis (2002) betont, hätte Israel ohne jedes Risiko, eigene Opfer beklagen zu müssen, Flächenbombardements durchführen können, denen Tausende, wenn nicht Zehntausende ZivilistInnen auf palästinensischer Seite zum Opfer gefallen wären. Um dies zu vermeiden, nahm Israel in Kauf, dass im Rahmen der Kampagne 30 seiner Soldaten fielen (Israeli Ministry of Foreign Affairs 2002b).⁷ Entgegen Gordis' Auffassung ist damit freilich die Frage noch nicht befriedigend beantwortet, ob Israel nicht in unverhältnismäßiger Weise der palästinensischen Seite große Leiden aufbürdete. Human Rights Watch (2000b) stellt in seinem Untersuchungsbericht zu Israels Kampagne in Dschenin fest, dass mehrere palästinensische ZivilistInnen infolgedessen getötet wurden, dass die israelische Armee Ziele ohne militärische Bedeutung bombardierte, Privathäuser ohne adäquate Vorwarnung der BewohnerInnen zerstörte und gegenüber unbewaffneten PalästinenserInnen von der Schusswaffe Gebrauch machte. Es besteht kein Zweifel, dass es zu massiven Zerstörungen privaten und öffentlichen Eigentums auch in anderen Städten kam, und über eine Million PalästinenserInnen wurde eine wochenlange kollektive Ausgangssperre verhängt, die ZivilistInnen lebensbedrohlichen Situationen aussetzte, wenn sie ihre Häuser verlassen mussten, um sich dringend benötigte Güter wie Nahrungsmittel zu beschaffen oder medizinische Versorgung zu erhalten. Human Rights Watch (2002b) gibt als Resultat seiner Untersuchungen der israelischen Militäraktion im Flüchtlingslager von Dschenin an, dass die israelische Armee „ernstliche Verstöße internationalen Menschenrechts (beging), von denen einige nach dem ersten Augenschein auf Kriegsverbrechen hinausliefen“. Da Israel die am 19. April 2002 vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen einstimmig geforderte Untersuchung der Geschehnisse in Dschenin mit dem Argument blockierte, dass das Mandat der Untersuchungskommission auf den palästinensischen Terrorismus erweitert werden müsse und geheime israelische Daten über die Kampagne in Dschenin nicht Teil der Untersuchung

sein könnten (Israeli Foreign Ministry 2002e), und die Vereinten Nationen daraufhin die Untersuchungskommission auflösten, ist eine befriedigende Aufklärung der Ereignisse in Dschenin praktisch ausgeschlossen.

Ehe die Frage resümierend beantwortet werden soll, ob es sich bei der israelischen Kampagne um einen berechtigten Krieg handelte, ist eine Auseinandersetzung mit der Argumentation angebracht, dass Israel einem Kampf ums Überleben ausgesetzt sei (Embassy of Israel 2002). Auch viele AnalytikerInnen, die sonst strenge Maßstäbe an Waffengänge anlegen, würden wohl zugestehen, dass einem Staat, der um seine nackte Existenz kämpft, weitreichendere moralische Zugeständnisse gemacht werden sollten, als Akteuren, die, wie etwa die westlichen Allianzen im Zweiten Golfkrieg 1991 und im Jugoslawienkrieg 1999, selbst keiner Bedrohung unterlagen. Kann Israel aber tatsächlich geltend machen, einen Überlebenskampf zu führen? Dagegen ist zunächst einzuwenden, dass Israel *als Staat* durch die palästinensische Seite nicht gefährdet ist. Im Gegensatz zu dieser verfügt Israel über modernste konventionelle Waffen und ist außerdem im Besitz von Massenvernichtungswaffen. Würde ein palästinensischer Staat gegründet, müsste Israel zwar damit rechnen, dass dieser im Vergleich zur PA bessere Voraussetzungen hätte, sich mit Waffen zu versorgen, womit sich das israelisch-palästinensische Sicherheitsdilemma verschärfen könnte (Inbar/Sandler 1997). Freilich könnte Israel im Rahmen eines Friedensschlusses mit der PLO weitreichende Souveränitätsverzichte des palästinensischen Staates im sicherheitspolitischen Bereich durchsetzen (Einrichtung demilitarisierter Zonen, Verbot der Bildung antiisraelischer Allianzen), und es liegen keine Indizien vor, dass sich die enorme Kluft zwischen den militärischen Kapazitäten Israels und Palästinas entscheidend verringern könnte, ohne dass Israel in der Lage wäre, dies zu verhindern.⁸ Gleichwohl lässt sich die These vom Überlebenskampf – in deutlicher abgeschwächter Form – derart reformulieren, dass die systematische Gefährdung des Lebens israelischer ZivilistInnen durch palästinensische AttentäterInnen ein existentielles Problem konstitu-

iert. Liegen somit aus normativer Sicht gute Gründe vor, Israel von den moralischen Verpflichtungen der „Lehre vom gerechten Krieg“ (teilweise) zu entbinden? Zwar liegt die unmittelbare moralische Verantwortung für die Selbstmordattentate bei den AttentäterInnen bzw. deren Drahtziehern, doch Israel ist aufgrund seiner Besatzungspolitik von einer Mitverantwortung schwerlich freizusprechen. Das von Israel hiergegen vorgebrachte Argument, dass der palästinensische Terrorismus älter sei als die Besatzung (Israeli Ministry of Foreign Affairs 2002f), überzeugt aus zwei Gründen nicht. Erstens war den PalästinenserInnen bereits vor 1967 im Zusammenhang mit dem ersten arabisch-israelischen Krieg 1948/49 durch die israelische Weigerung, den palästinensischen Flüchtlingen ein Recht auf Rückkehr einzuräumen oder sie zumindest angemessen zu entschädigen, Unrecht zugefügt worden.⁹ Auch bei der der Besatzung vorausgehenden palästinensischen Gewalt gegen israelische Ziele ist demnach ein Zusammenhang mit der israelischen Politik gegenüber den PalästinenserInnen gegeben. Zweitens hat der palästinensische Terrorismus um das Jahr 2000 ein sehr viel höheres Ausmaß und in Form der Selbstmordattentate auch eine neue Qualität angenommen, so dass der Zusammenhang mit der Weigerung Israels, nach Abschluss des Osloer Vertragswerkes der palästinensischen Seite weitreichende Konzessionen zu machen, schwerlich in Abrede gestellt werden kann. Eine Aufweichung der Prinzipien der „Lehre vom gerechten Krieg“ wäre im vorliegenden Fall demnach allenfalls dann angemessen, wenn es als wahrscheinlich gelten könnte, dass sich der palästinensische Terrorismus auch dann nicht eindämmen ließe, wenn die Besatzungsherrschaft beendet würde. Für ein solches Szenario gibt es zwar eine ideologische, aber keine machtpolitische Basis: Zwar haben sich zum einen die islamistischen Gruppen geweigert, die von der PLO spätestens in den 1980er Jahren implizit und 1993 explizit vorgenommene Anerkennung Israels als legitimem Staat im Vorderen Orient mit zu vollziehen; zum anderen befürwortet ein großer Teil der palästinensischen Gesellschaft die Selbstmordattentate, und nach

der „Operation Schutzschild“ bestritt die palästinensische Gesellschaft mehrheitlich das Existenzrecht Israels (JMCC 2002). Würde Israel freilich die Besatzung beenden, wäre davon auszugehen, dass diese Positionen in der palästinensischen Gesellschaft deutlich an Rückhalt verlieren würden, und vor allem könnte Israel in diesem Falle seine Grenzen gegenüber militanten Akteuren eines palästinensischen Staates effektiv schützen. Somit lassen sich aus dem Argument, dass Israel einen Kampf ums Überleben führe, kaum moralische „Sonderrechte“ ableiten.

Die Anwendung der Kriterien der „Lehre vom gerechten Krieg“ auf die „Operation Schutzschild“ hat nicht bei allen Prinzipien zu klaren Ergebnissen geführt. Berücksichtigt man freilich, dass ein Krieg nur dann als gerechtfertigt gelten kann, wenn sämtliche Kriterien erfüllt sind, lässt sich dennoch schlussfolgern, dass die „Operation Schutzschild“ gemäß der „Lehre vom gerechten Krieg“ nicht als berechtigter Krieg gelten kann. Es lässt sich nämlich nicht überzeugend argumentieren, dass Israel alle friedlichen Mittel ausgeschöpft hatte, ehe es zu massiven militärischen Mitteln schritt. Weiterhin waren die Aussichten auf einen Erfolg, d.h. die Schaffung von Voraussetzungen für einen Frieden, gering, und außerdem ist fraglich, ob die Kampagne, soweit sie auf die PA zielte, von einem gerechten Grund geleitet wurde. Schließlich liegen starke Hinweise darauf vor, dass die israelische Armee in schwerwiegender Weise gegen Kriegsvölkerrecht verstieß.

3. Zur Logik der „Operation Schutzschild“

3.1 Verfolgte Israel mit der Kampagne das Ziel, die Sicherheitslage der israelischen Zivilbevölkerung zu verbessern?

Die offizielle israelische Begründung für die „Operation Schutzschild“ lautet, dass sie zum Ziel hatte, den palästinensischen Terrorismus auszuradieren, um den BürgerInnen Israels Sicherheit zu geben (Sharon 2002). Aus Sicht einer rationalistischen Sozialwissenschaft stellt sich die Frage, ob die israelische Elite zum Zeit-

punkt, als sie sich für die Kampagne entschied, gute Gründe für die Annahme hatte, dass dieses Ziel mit dem gewählten Mittel zu erreichen war.

Es ist unstrittig, dass Ariel Scharon gegenüber seinen Vorgängern im Amt des israelischen Ministerpräsidenten seit dem Osloer Verhandlungsprozess einen Paradigmenwechsel vollzog: Insbesondere Schimon Peres und Benjamin Netanjahu reagierten auf Selbstmordattentate zwar ebenfalls mit der Forderung an die PA, verstärkte Anstrengungen zu deren Eindämmung zu unternehmen, brachen aber die Verhandlungen mit Arafat nicht ab. Scharon hingegen verfocht von Anfang an konsequent die Position, dass Arafat zunächst für eine effektive Waffenruhe zu sorgen habe, ehe weitere Verhandlungen stattfinden könnten. Unabhängig davon, ob man Scharons Einschätzung teilt und annimmt, dass Arafats Politik für den Terrorismus (mit)verantwortlich ist, oder ob man mit seinen politischen GegnerInnen konform geht und der Meinung anhängt, dass es Scharons standhafte Weigerung war, der palästinensischen Seite Zugeständnisse zu machen, die zu einer dramatischen Erhöhung der Selbstmordattentate führte: Es steht fest, dass gemessen an der Anzahl der Toten, die die israelische Gesellschaft seit Scharons Amtsantritt im März 2001 zu beklagen hatte, seine sicherheitspolitische Bilanz objektiv sehr viel schlechter ausfällt als die all seiner Vorgänger seit Beginn des Osloer Friedensprozesses 1993. Daran hat auch die „Operation Schutzschild“ nichts geändert, denn zwischen Mai und Oktober 2002 verging kein Monat ohne Selbstmordattentate in Israel.¹⁰

Es wäre unangemessen, aus der bisherigen Analyse zu schlussfolgern, dass bereits hinreichende Gründe für die Verneinung der Frage erbracht worden sind, ob die israelische Regierung die Militäraktion mit dem primären Ziel lancierte, den palästinensischen Terrorismus auszuradieren. Dies wäre aus drei Gründen vorschnell. Erstens sind auch rational handelnde Akteure normalerweise nicht perfekt über sämtliche Konsequenzen ihres Verhaltens informiert, weswegen eine Verhaltensweise unter Umständen den Anforderungen, die das Konzept des

„subjektiven Zweckrationalismus“ an rationales Handeln stellt, genügen kann, auch wenn das Ergebnis der Handlung nicht die intendierten Folgen aufweist. Zweitens lässt sich fragen, ob Israel mit der Kampagne das Ziel verfolgt haben könnte, in der palästinensischen Gesellschaft und/oder ihrer Führung die Einsicht zu befördern, dass Attentate gegen die israelische Zivilbevölkerung kein geeignetes Mittel sind, um Israel zu Konzessionen in der Besatzungspolitik zu bewegen. Drittens können Akteure in Situationen geraten, in denen sie nur zwischen Alternativen wählen können, die allesamt von Übel sind. In solchen Situationen wird man von einem rationalen Akteur erwarten, dass er das geringste Übel wählt. Auf den vorliegenden Fall bezogen lässt sich fragen, ob Israel trotz der geringen sicherheitspolitischen Erfolgsaussichten der Kampagne diesen Weg wählte, weil das Ergreifen anderer Optionen zu keinem besseren Ergebnis zu führen versprach bzw. (aus Scharons Perspektive unannehmbar) hohe Kosten impliziert hätte.

Der erste Einwand gegen die Diagnose, dass die israelische Handlungsweise nicht durch das Ziel der Terrorismusbekämpfung bestimmt war, ist deshalb wenig überzeugend, weil kein Grund für die Annahme bestand, dass die israelische Führung die Wirkung ihrer Aktion auf die Bereitschaft und die Fähigkeit militanter palästinensischer Gruppen verkannt haben könnte, Suizidattentate in Israel zu verüben. Dass die israelische Führung darum wusste, dass die gewaltbereiten Teile der palästinensischen Gesellschaft die israelische Kampagne nicht als legitimes Mittel der Terrorismusbekämpfung akzeptieren, sondern zum Anlass nehmen würden, verstärkt zu Mitteln der (Gegen-)Gewalt zu greifen, erscheint kaum zweifelhaft.

Der zweite Einwand ist zwar gravierender, überzeugt aber ebenfalls nicht völlig. Zwar nahm die Unterstützung für Selbstmordattentate in der palästinensischen Gesellschaft nach der „Operation Schutzschild“ ab, doch, wie nicht anders zu erwarten, nur zu einem geringen Grad: Ende Mai 2002 befürworteten gut zwei Drittel der palästinensischen Bevölkerung Selbstmordattentate, während es im Dezember 2001 noch fast drei Viertel waren (JMCC 2002). Auf der

Ebene der palästinensischen politischen Elite kam es nach der „Operation Schutzschild“ tatsächlich zu einer intensiven Debatte über den strategischen Nutzen von Selbstmordattentaten, die in Verhandlungen zwischen den Eliten der PLO-Fraktionen und der Hamas über ein Abkommen zum Verzicht auf Attentate gegen israelische ZivilistInnen mündeten. Sofern diese erfolversprechend waren, was die israelische Seite bestreitet (Warner 2002), wurden sie indes von Israel durch die Liquidierung des Hamas-Führers Saleh Schehada im Juli 2002 zunichte gemacht (La Guardia/Gilmore/Harden 2002).

Auch der dritte Einwand besitzt zwar eine gewisse Plausibilität, überzeugt aber nicht wirklich. Da es, wie in Abschnitt 3.2.2 zu zeigen sein wird, gegen grundsätzliche Interessen Scharons verstoßen hätte, das Ende der Besatzung einzuleiten, lässt sich argumentieren, dass die israelische Regierung nur über zwei offensichtliche Alternativen zur „Operation Schutzschild“ verfügte. Die erste hätte angesichts der geringen Erfolgswahrscheinlichkeit der „Operation Schutzschild“ darin bestanden, den Status quo fortzusetzen. Geht man davon aus, dass Scharon an einer Festigung seiner Regierung interessiert sein musste, war diese Alternative indes inakzeptabel, denn angesichts der dramatischen Zunahme von Selbstmordattentaten konnte sich Scharon nicht dem Vorwurf der Tatenlosigkeit aussetzen. Eine weitere Alternative hätte darin bestanden, auf die von seinen Vorgängern in den 1990er Jahren mit leidlichem Erfolg praktizierte Strategie zurückzugreifen und der PA den notwendigen Handlungsspielraum zu gewähren, damit diese den militanten Islamismus bekämpfte, und im Austausch hierfür Arafat (begrenzte) Zugeständnisse im israelisch-palästinensischen Verhandlungsprozess zu machen (vgl. Milton-Edwards 1996, 176–177; Asseburg 2002, 138–143). Allerdings war nach der bereits vor Scharons Wahl zum Ministerpräsidenten ausgebrochenen Intifada offensichtlich, dass diese nur mit Zugeständnissen beendet werden konnte, die über das hinausgingen, worauf sich die Vorgänger Scharons vertraglich verpflichtet hatten. Außerdem bestand die berechtigte Befürchtung, dass ein sol-

cher Schritt Israels die VertreterInnen des militanten Islamismus innerhalb der palästinensischen Gesellschaft zumindest kurzfristig politisch gestärkt hätte, weil das Argument an Überzeugungskraft gewonnen hätte, dass Israel am besten mit Gewalt zum Einlenken gebracht werden kann. Im Vergleich zu seinen Vorgängern befand sich Scharon also in einer wesentlich komplizierteren Situation, denn insbesondere das in den 1990er Jahren praktizierte israelisch-palästinensische „Tauschgeschäft“ – Sicherheit gegen begrenzte Zugeständnisse – wäre nach Ausbruch der Intifada mit deutlich höheren Kosten für Israel verbunden gewesen. Angesichts dessen, dass eine langfristig erfolversprechende Anti-Terrorpolitik aus Scharons Sicht mit inakzeptabel hohen Kosten verbunden gewesen wäre, lässt sich also argumentieren, dass er eine Politik wählte, die eine gewisse Aussicht auf eine kurzfristig wirksame Eindämmung der Attentate bot und die Bedingungen für eine langfristige Bekämpfung des palästinensischen Terrorismus nicht verschlechterte, möglicherweise sogar leicht verbesserte.

Manche BeobachterInnen schließen aus diesen oder anderen Schwierigkeiten, die israelische Militäraktion vor dem Hintergrund des reklamierten Ziels der Terrorismusbekämpfung in befriedigender Weise als rational zu begreifen, dass das israelische Verhalten Teil eines irrationalen Geflechts von Gewalt und Gegengewalt war. Mitunter wird als Erklärung die Verstrickung zweier alter Männer, Scharon und Arafat, in gegenseitigem Misstrauen und Hass angeführt, wie dies auch in einer Äußerung des EU-Beauftragten für Außenpolitik, Javier Solana, anklingt (Finkenzeller 2002; Shlaim 2002a). Wenn gezeigt ist, dass ein bestimmtes Verhalten auf der Folie eines bestimmten Ziels nicht vollständig befriedigend als rational begriffen werden kann, wäre es allerdings verfrüht, daraus zu schließen, dass eine befriedigende rationalistische Erklärung nicht möglich ist. Vielmehr sollte ein solches Ergebnis als Ansporn begriffen werden, nach alternativen Deutungen Ausschau zu halten, die versprechen, zu einer befriedigenden rationalistischen Erklärung zu gelangen. Diese Maxime liegt dem nun folgenden Abschnitt zu Grunde.

3.2 *Verfolgte Israel mit der Kampagne das Ziel, das Besatzungsregime zu festigen?*

3.2.1 Die „Operation Schutzschild“ als Mittel, die Besatzungsherrschaft zu festigen

In diesem Abschnitt soll gezeigt werden, dass sich Israel nach Ausbruch der Intifada mit gravierenden Legitimationsproblemen konfrontiert sah, die Besatzungsherrschaft aufrechtzuerhalten, und die „Operation Schutzschild“ ein geeignetes Mittel war, diese Probleme zu bearbeiten.

Die zum Zeitpunkt der „Operation Schutzschild“ 35 Jahre währende Besatzungsherrschaft wurde durch den 1993 in Oslo ausgehandelten Friedensprozess stark modifiziert, aber nicht beendet. Zwar sind fast alle PalästinenserInnen des Westjordanlandes und des Gazastreifens (im Gegensatz zu den palästinensischen BewohnerInnen Ostjerusalems) innenpolitisch der durch das Osloer Vertragswerk etablierten PA unterstellt worden, und die RepräsentantInnen dieser Proto-Regierung wurden durch Wahlen bestimmt, deren Grad an Freiheit für Verhältnisse des Vorderen Orients als außerordentlich hoch einzuschätzen ist (Asseburg/Perthes 1996; Baumgarten 1996). Wie bereits in Abschnitt 2 erwähnt, waren freilich die Kompetenzen, die der Autonomiebehörde übertragen wurden, stark eingeschränkt, und zwar in territorialer, funktionaler und personaler Hinsicht. So erstreckten sich die Herrschaftsrechte der PA auf deutlich weniger als die Hälfte der palästinensischen Gebiete, die Israel 1967 erobert hatte. Weiterhin wurden der PA keine Kompetenzen im Bereich der Außenpolitik (einschließlich Verwaltung von Grenzen) und nur eingeschränkte im Politikfeld Sicherheit gewährt. Schließlich erstreckten sich die Herrschaftsrechte der PA nicht auf die Bevölkerung Ostjerusalems und innerhalb des Westjordanlands und des Gazastreifens nur auf PalästinenserInnen, nicht aber auf Israelis (einschließlich der SiedlerInnen). Diese Einschränkungen implizieren u.a., dass die PA ihrer Bevölkerung weder nach innen noch außen Bewegungsfreiheit verschaffen kann, sämtliche Importe und Exporte über Israel abgewickelt werden müssen und Straftaten von SiedlerInnen im

Westjordanland und dem Gazastreifen nicht unter palästinensische Jurisdiktion fallen, selbst wenn sie auf dem der PA zugewiesenen Territorium begangen werden und sich gegen PalästinenserInnen richten. Obwohl also die Bestellung der PA als weitgehend demokratisch sowie dem Prinzip nationaler Selbstbestimmung folgend charakterisiert werden kann, trifft dies nicht auf die durch das Osloer Vertragswerk festgelegte Herrschaftsform zu. Vielmehr wurde ein Kondominium etabliert, dessen einer Repräsentantin, nämlich der israelischen Besatzungsmacht, sämtliche Voraussetzungen fehlen, um eine den Prinzipien nationaler Selbstbestimmung und demokratischer Repräsentanz entsprechende Regierungsform in den palästinensischen Gebieten etablieren zu können.¹¹

Freilich einigten sich Israel und die PLO im Osloer Vertragswerk nicht nur auf eine Modifizierung der Besatzungsherrschaft in Form des oben beschriebenen Kondominiums, sondern auch darauf, dass Verhandlungen über einen „endgültigen Status“ zu führen und innerhalb einer bestimmten Frist, ursprünglich Mai 1999, zu einem Abschluss zu bringen seien. Zweimal, am 4. Mai 1999 und 13. September 2000, erklärte sich die palästinensische Seite implizit bereit, diese Frist unter Fortschreibung des durch das Osloer Vertragswerk etablierten Kondominiums hinauszuschieben, ohne jegliche Zugeständnisse zu erhalten. Dieser Ansatz scheiterte, nachdem sich die im September 2000 einsetzende Intifada als ein dauerhaftes Phänomen erwies. Die israelische Regierung zog daraus nicht die Konsequenz, das Ende des Kondominiums durch Verhandlungen über den endgültigen Status voranzutreiben, sondern festzustellen, dass die Zeit für einen Friedensschluss „noch nicht reif“ sei (Sharon 2001).

Diese Position stellte die israelische Regierung vor zwei gravierende Legitimationsprobleme, ein unmittelbares und ein mittelbares. Das unmittelbare bestand darin, dass die PLO bzw. die PA unter Führung Arafats von Israel 1993 ausdrücklich als Repräsentantin des palästinensischen Volkes bzw. als Herrschaftspartnerin in den besetzten Gebieten legitimiert worden war. Ein Scheitern des Friedensprozesses zog aus israelischer Sicht aber die

Konsequenz nach sich, dass mit der politischen Elite um Arafat nicht länger verhandelt werden konnte. Damit verbunden war ein nicht minder gravierendes mittelbares Problem. Wenn die PLO bzw. die PA nicht länger als Partnerinnen im 1993 etablierten Kondominium gelten konnten, musste die Besatzungsherrschaft reorganisiert werden, und zwar, zumindest solange keine neue Partnerin gefunden war, primär oder gar allein von Israel. Da Israel aber 1993 die Existenz des palästinensischen Volkes anerkannt hatte, verstieß eine solche Herrschaftsform gegen das Prinzip der nationalen Selbstbestimmung (und erst recht war sie mit den Grundprinzipien demokratischer Herrschaft unvereinbar). Das sich daraus ergebende Legitimationsproblem wies zwei Dimension auf, eine innenpolitische und eine internationale. Innenpolitisch sah sich die Regierung Scharons einem demokratischen System ausgesetzt, in dem es gesellschaftliche Gruppen gab, die nicht die Auffassung der Regierung teilten, dass dem palästinensischen Volk das Recht auf nationale Selbstbestimmung zumindest bis auf weiteres legitimer Weise verweigert werden könnte. Auf internationaler Ebene war die israelische Regierung damit konfrontiert, dass der wichtigste Verbündete Israels, die USA, das Prinzip der nationalen Selbstbestimmung grundsätzlich befürworteten und dessen Umsetzung im palästinensischen Fall spätestens seit dem 15. März 2002 auch zu ihrer offiziellen Doktrin erhoben, als der Weltsicherheitsrat Resolution 1397 verabschiedete, in der die Errichtung eines palästinensischen Staates gefordert wird. Außerdem propagierten die USA nach dem Ost-West-Konflikt verstärkt die weltweite Förderung demokratischer Strukturen.

Bis zum Ende des Ost-West-Konflikts wusste sich Israel in der amerikanischen Wahrnehmung als unentbehrlicher Partner der USA in der Konfrontation mit der Sowjetunion, aber nach deren Untergang sank in den 1990er Jahren der strategische Wert Israels für die USA. Die israelische Unterschrift unter das Abkommen von Oslo war geeignet, zur Festigung der amerikanisch-israelischen Sonderbeziehung beizutragen (Barnett 1999, 18–20, 25), doch mit dem Niedergang des Friedensprozesses zu Be-

ginn des 21. Jahrhunderts entfiel diese Komponente. Der in Zusammenhang mit der Zweiten Intifada wachsende palästinensische Terrorismus erwies sich dann freilich für die Regierung Scharons als günstige Voraussetzung, sowohl den zu erwartenden innerisraelischen als auch den internationalen Widerstand gegen eine Fortsetzung der Besatzungsherrschaft zu brechen.

Nach dem Scheitern der Verhandlungen von Camp David (sowie der Folgeverhandlungen in Taba) war das israelische Friedenslager gelähmt, so dass die bereits von Ehud Barak als Reaktion auf den Lynchmord an israelischen Reservisten am 12. Oktober 2000 ergriffene Strategie, Terrorattacken mit Militärschlägen gegen die Infrastruktur der PA zu beantworten, von Scharon, der sich hierbei der Unterstützung eines Großteils der israelischen Bevölkerung gewiss sein konnte, mit großer Härte weiterverfolgt wurde. Die Kampagne im Frühjahr 2002 schließlich wurde von einer deutlichen Mehrheit der israelischen Gesellschaft als konsequente Fortsetzung dieser Strategie akzeptiert (Ya'ar/Hermann 2002).

Auf internationaler Ebene setzte sich mit dem Terrorakt des 11. Septembers 2001 ein Paradigmenwandel durch: Terrorbekämpfung wurde nun zum wichtigsten Bestandteil der Außenpolitik der USA. Zunächst schienen sich damit die strategischen Interessen der USA und Israels eher voneinander zu entfernen als anzunähern, denn die USA waren stark darum bemüht, eine arabische Koalition für den Krieg in Afghanistan aufzubauen. Es kam zu deutlichen Verstimmungen im amerikanisch-israelischen Verhältnis, die in einer Äußerung Scharons gipfelten, in der er das US-amerikanische Verhalten gegenüber den arabischen Akteuren mit der 1938 von Großbritannien gegenüber dem faschistischen Deutschland betriebenen Appeasement-Politik gleichsetzte und den USA vorwarf, in Kauf zu nehmen, dass Israel das Schicksal der Tschechoslowakei teilen könnte (Shlaim 2002b). Nach der Zerschlagung der Taliban in Afghanistan fand Scharon dann aber Unterstützung für seine Präferenz einer militärischen Bearbeitung des israelisch-palästinensischen Konflikts, die er explizit in das von den USA lan-

cierte Programm der globalen Terrorbekämpfung einfügte. Spätestens als der Sprecher des Weißen Hauses, Ari Fleischer, am 12. April 2002 verlautbaren ließ, dass US-Präsident George Bush Scharon als „Mann des Friedens“ betrachte, obgleich die vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen aufgestellten Forderungen nach Abzug der israelischen Armee aus den A-Gebieten nicht erfüllt waren (Simpson 2002), war offensichtlich, dass die USA die israelische Kampagne weitestgehend zu tolerieren bereit waren.

Keines der Resultate, die als Folge der „Operation Schutzschild“ mittel- bis langfristig für das palästinensische Herrschaftssystem zu erwarten waren, lief dem Ziel einer Aufrechterhaltung der Besatzung zuwider. Sollte die PA die Kampagne überstehen, hätte Israel es mit einem geschwächten Konfliktopponenten zu tun. Käme es als Folge der israelischen Militäroperation zu anarchischen Strukturen in den palästinensischen Gebieten, könnte Israel wiederum eine Fortsetzung der Besatzung legitimieren. Würde aufgrund der Militäraktion innerhalb der PA ein weitreichender Reformprozess eingeleitet oder diese gar durch eine neue palästinensische Führung abgelöst, wäre auch dies für Israel akzeptabel, und zwar weitgehend unabhängig von deren Position im Konflikt mit Israel. Sollte die neue Führung radikalere Forderungen aufstellen als Arafat dies tat, könnten diese von Israel als inakzeptabel zurückgewiesen werden. Würde sich hingegen eine moderate Führung etablieren, die die Forderungen Arafats nach einem (weitgehenden) Rückzug Israels aus den besetzten Gebieten aufgäbe, wären zwei Szenarien möglich, die ebenfalls beide den besatzungspolitischen Interessen Israels nicht zuwiderliefern. Zum einen könnte die Implementierung eines solchen Abkommens daran scheitern, dass die palästinensische Gesellschaft dem – im Falle einer unfreiwilligen Ablösung Arafats zu erwartenden – Mythos von dessen Unbeugsamkeit nachhinge. Würde zum anderen die neue moderate Führung aber tatsächlich Mittel finden, einen solchen Friedensvertrag zu implementieren, wären wesentliche Bestandteile der Besatzungsherrschaft von palästinensischer Seite legitimiert.

Dem Ziel, die Rahmenbedingungen für eine Fortsetzung der Besatzungsherrschaft zu verbessern, würde die „Operation Schutzschild“ nur dann zuwiderlaufen, wenn es durch sie zu einem Rückgang der Selbstmordattentate käme, die Kampagne dazu beitrüge, dass die palästinensische Gesellschaft eine demokratische Führung hervorbrächte und deren (zu erwartende) Forderung nach einem vollständigen Ende der Besatzungsherrschaft von der internationalen Gemeinschaft, allen voran den USA, massiv unterstützt würde. Die israelische Regierung hatte indes im Frühjahr 2002 gute Gründe, eine solche Entwicklung als unwahrscheinlich anzusehen.

Die Diskussion der beiden Hypothesen hat ergeben, dass die „Operation Schutzschild“ sehr viel einfacher als rationale Strategie verstanden werden kann, wenn man annimmt, dass sie weniger der Terrorismusbekämpfung als primär dem Ziel diene, die Rahmenbedingungen für eine Fortsetzung der Besatzungsherrschaft zu verbessern. Freilich wurde auch festgestellt, dass eine – allerdings eher schwache – Aussicht darauf bestand, durch die „Operation Schutzschild“ in der palästinensischen Gesellschaft und Führung Anreize für eine Abkehr von der Militanz gegen israelische ZivilistInnen zu schaffen. Weiterhin erschien es zum Zeitpunkt, als sich die israelische Regierung für die Kampagne entschied, durchaus möglich, dass sie Israel eine „Atempause“ von Terrorakten verschaffen könnte. Im Frühjahr 2002 war offensichtlich, dass eine mittel- und langfristig effektive Terrorismusbekämpfung entweder gar nicht oder nur bei sofortigen weitreichenden besatzungspolitischen Konzessionen möglich gewesen wäre, und letztere Option war, wie in Abschnitt 3.2.2 zu zeigen sein wird, mit Scharons Interessen nicht vereinbar. Somit konnte die Regierung Scharon (und die israelische Gesellschaft) davon ausgehen, nach der erhofften Atempause keine schlechteren und möglicherweise sogar bessere Ausgangsbedingungen für eine mittel- bis langfristig effektive Terrorismusbekämpfung vorzufinden als vor der „Operation Schutzschild“. Somit erscheint es insgesamt plausibel, dass der „Ope-

ration „Schutzschild“ die Terrorismusbekämpfung als Sekundärziel zu Grunde lag.

3.2.2 Israels Interesse an einer Fortsetzung der Besatzungsherrschaft

Es ist Vorsicht geboten, weitreichende Schlussfolgerungen aus der in Abschnitt 3.2.1 vorgelegten Analyse zu ziehen. Im wesentlichen ist lediglich gezeigt worden, dass das israelische Verhalten – die Invasion der palästinensischen Gebiete – als eine zweckrationale Strategie interpretiert werden kann, wenn man *annimmt*, dass die israelische Regierung das Ziel hat, die Besatzung zu zementieren. Bisher sind aber lediglich einige wenige Hinweise erbracht worden, die für eine befriedigende Erklärung des israelischen Verhaltens nicht hinreichend sind. Wenn nämlich von den Verhaltensweisen eines Akteurs auf dessen Ziele geschlossen wird, wäre es tautologisch, würde man versuchen, mit den solcherart ermittelten Zielen das Verhalten zu erklären, vielmehr müssen die Ziele unabhängig vom Verhalten herausgearbeitet werden. Um dies zu leisten, kann sowohl induktiv als auch deduktiv verfahren werden, d.h. die Interessen können in hermeneutischen Verfahren aus vorhandenem Quellenmaterial oder aus (bewährten) Theorien abgeleitet werden.

Es liegen klare Stellungnahmen Scharons zur Frage der Besatzung vor, die verdeutlichen, dass er diese zumindest in wesentlichen Teilen für die wünschenswerte Herrschaftsform in den palästinensischen Gebieten hält. So hat Sharon (2000) „sechs rote Linien für Frieden“ gezogen, die u.a. beinhalten, dass Jerusalem inklusive des 1967 besetzten Ostteils die ewige, unteilbare Hauptstadt Israels ist und die über das gesamte Westjordanland verstreuten Siedlungen inklusive der Straßen, die diese mit dem israelischen Kernland verbinden, unter israelischer Kontrolle verbleiben müssen (vgl. Sharon 2001; ferner Brockes/Dodger 2001). Wenige Tage vor der „Operation Schutzschild“ erklärte Sharon überdies, dass der im Gazastreifen gelegenen israelischen Siedlung Netzarim dieselbe Bedeutung zukommt wie Tel Aviv (Jerusalem Post 2002).

Das besatzungspolitische Interesse Israels lässt sich auch mit theoretischen Hilfsmitteln

fundieren. Wie Robert Putnam (1988) und Bernhard Zangl (1994) gezeigt haben, sind Staaten, die einen Konflikt auf internationaler Ebene verhandeln, zugleich einem „Spiel“ auf innenpolitischer Ebene ausgesetzt. In Abhängigkeit davon, ob die Gesellschaften eine Kooperation unterstützen oder aber gegen sie opponieren, wächst oder fällt die Wahrscheinlichkeit einer Verregelung. Sowohl in der palästinensischen als auch der israelischen Gesellschaft wurde der Friedensprozess (vor der Intifada) zwar mehrheitlich unterstützt, doch wie Mancur Olson (1992) gezeigt hat, setzen sich auch in Demokratien nicht selten – und so auch im vorliegenden Fall – Minderheiten durch: Kleinen Gruppen fällt es leichter, ihr Interesse zu organisieren, weil ihre Transaktionskosten niedriger sind. Weiterhin sind Gruppen mit einem vitalen Interesse gegenüber solchen im Vorteil, deren Interesse für sie keine hohe Priorität besitzt. Diese beiden Faktoren gaben den Ausschlag dafür, dass das Interesse der Siedlungsbewegung in Israel durchsetzungsfähiger war als jenes der Mehrheit der Gesellschaft. Während die Siedlungsbewegung Anfang der 1990er Jahre gut organisiert war, gelang es der Friedensbewegung nie, direkten Einfluss auf die Regierungspolitik zu gewinnen. Die Schlagkraft der Friedensbewegung litt daran, dass für deren AnhängerInnen andere Fragen, insbesondere die ökonomische und die innergesellschaftliche Entwicklung Israels, höhere Priorität genossen, wohingegen sich die Siedlungsbewegung darauf verlassen konnte, dass ihre Anhängerschaft ihre politischen Energien darauf konzentrierte, eine Entwicklung des Friedensprozesses zu verhindern, der ihre Entfaltungsmöglichkeiten eingeschränkt hätte. Dies hilft zu erklären, weshalb der Aufrechterhaltung der Besatzung für die Wiederwahlchancen israelischer Regierungen *gleich welcher Couleur* eine zentrale Rolle zukommt. Obwohl für Ministerpräsident Yitzhak Rabin 1993 offensichtlich war, dass die Siedlungspolitik im Westjordanland einen potentiellen Sprengsatz für einen erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen mit der palästinensischen Seite darstellte, und obgleich die SiedlerInnen und deren AnhängerInnen für die von ihm geführte Arbeitspartei kein Wähler-

reservoir bildeten, verweigerte Rabin, der die Siedlungsbewegung im Wahlkampf verbal hart attackiert hatte, in den Osloer Verhandlungen der PLO jegliche Zugeständnisse bei der Siedlungsfrage, so dass es in den 1990er Jahren zu einem Siedlungsboom nie gekannten Ausmaßes kam. Als der fanatische Siedler Baruch Goldstein im Februar 1994 eine Gruppe betender Muslime in der Abrahamsmoschee in Hebron massakrierte, bildete sich in der israelischen Gesellschaft spontan eine klare Mehrheit heraus, die eine Auflösung zumindest der entlegenen, von jüdischen FundamentalistInnen bewohnten Siedlungen befürwortete. Wie Angelika Timm (1998, 305) ausführt, ließ Rabin hier eine „historische Chance“ verstreichen – doch dies war durchaus zweckrational, wenn man berücksichtigt, dass Rabin auf seine Wiederwahlchancen bedacht war: Rabin konnte – wie sich dann auch rasch bewahrheiten sollte – davon ausgehen, dass die Präferenz der israelischen Bevölkerung für eine Eindämmung der Siedlungsbewegung nur schwach ausgeprägt war und allmählich verblassen würde, während offensichtlich war, dass der religiöse Fanatismus der SiedlerInnen in Hebron und deren Anhängerschaft in Israel so stark entwickelt war, dass der Versuch einer Zwangsauflösung durch die israelische Armee die Gefahr bürgerkriegsähnlicher Zustände heraufbeschworen hätte, wodurch die öffentliche Meinung in Israel mit hoher Wahrscheinlichkeit gekippt wäre. Erschwerend kam hinzu, dass sich auch in der palästinensischen Gesellschaft die gegen einen Friedensschluss mit Israel gerichtete Minderheit der IslamistInnen als schlagkräftig erwies: Zwar waren diese innerhalb des von Arafat errichteten autoritären Systems nicht durchsetzungsfähig, doch deren militante Fraktionen reduzierten durch ihre Attentate die Konzessionsbereitschaft der israelischen Gesellschaft signifikant. Da sich israelische Regierungen demnach mit den Effekten einer doppelten gesellschaftlichen Vetoposition konfrontiert sehen, neigen sie unabhängig davon, ob sie eine genuine Präferenz zugunsten der Besetzung besitzen, zu deren Aufrechterhaltung, um ihre Wiederwahlchancen zu erhöhen (Beck 2002, Kap. 6).¹²

4. Zusammenfassung

Die normative Analyse hat ergeben, dass die „Operation Schutzschild“ nach heutigem Kenntnisstand kein berechtigter Krieg Israels war, denn mehrere der Prinzipien der „Lehre vom gerechten Krieg“ waren nicht erfüllt. So spricht wenig dafür, dass die Kampagne die „ultima ratio“ bildete, und die Wahrscheinlichkeit, dass die Militäraktion die Bedingungen für Frieden verbessern würde, war gering. Außerdem lag zwar gegenüber den palästinensischen Terrornetzwerken ein gerechter Grund vor, was aber die PA angeht, gibt es hierfür keine überzeugende Beweislage. Im weiteren Verlauf der Analyse ist außerdem aufgezeigt worden, dass wenig dafür spricht, dass Israel bei der Militäraktion primär von Absichten geleitet war, die sich auf die Herstellung von Frieden richteten, vielmehr erscheint plausibel, dass Israel mit der „Operation Schutzschild“ in erster Linie die Besatzungsherrschaft festigen wollte. Schließlich weisen starke Indizien darauf hin, dass Israel massiv gegen Kriegsvölkerrecht verstieß.

Um die empirische Frage zu beantworten, wie sich die israelische Militäraktion erklärt, sind zwei Hypothesen einer Überprüfung unterzogen worden: die offizielle israelische Begründung, dass die „Operation Schutzschild“ der Ausradierung des palästinensischen Terrorismus diene, und die von KritikerInnen Scharons vorgebrachte These, dass es Israel darum ging, günstige Voraussetzungen für die Fortsetzung des Besatzungsregimes zu schaffen. Diese Analyse erbrachte das Ergebnis, dass die Kampagne nicht überzeugend als Ausdruck rationalen Verhaltens erklärt werden kann, wenn der Untersuchung das Ziel zu Grunde gelegt wird, dass es Israel primär um die Bekämpfung des palästinensischen Terrorismus ging. Eine sehr viel plausible Erklärung der „Operation Schutzschild“ besteht darin, dass Israel mit der Kampagne in erster Linie das Ziel verfolgte, die Rahmenbedingungen für die Aufrechterhaltung der Besetzung zu verbessern. Freilich ist auch herausgearbeitet worden, dass eine (wenngleich eher geringe und von Israel nach der „Operation Schutzschild“ selbst torpedierte) Aussicht darauf bestand, dass in der palästinensischen

Gesellschaft und deren politischer Elite die Strategie an Rückhalt einbüßen könnte, Attentate gegen die israelische Zivilbevölkerung durchzuführen. Außerdem fand die Regierung Scharon sehr viel schlechtere Voraussetzungen als ihre Vorgängerinnen vor, den palästinensischen Terrorismus einzudämmen, ohne selbst zu den Waffen zu greifen. Somit erscheint es insgesamt plausibel, dass der „Operation Schutzschild“ Terrorismusbekämpfung als Sekundärziel zu Grunde lag.

ANMERKUNGEN

- 1 Außer bei den zwei anonymen GutachterInnen der Österreichischen Zeitschrift für Politikwissenschaft möchte ich mich bei Muriel Asseburg und Peter Mayer sowie Helga Baumgarten und Joachim Paul für viele hilfreiche Kommentare zur ersten Fassung des Manuskriptes bedanken.
- 2 Diese Namensgebung erscheint zwar gemäß heutigem Sprachgebrauch unglücklich, ist aber fest etabliert und soll deshalb in diesem Beitrag verwendet werden. Im folgenden sollte beim Gebrauch des Ausdrucks „gerechter Krieg“ mitgedacht werden, dass der Lehre ein glorifizierender Unterton fremd ist, sie vielmehr nach den Bedingungen eines „berechtigten Krieges“ (Tugendhat 1986, 67) fragt.
- 3 Eine drastische Variante dieser Hypothese formuliert der renommierte, zum Kreise der „neuen Historiker Israels“ zählende Forscher Avi Shlaim (2002a): „Seine (Scharons) echte Agenda ist es, das zu zerstören, was von den Osloer Verträgen geblieben ist, die PalästinenserInnen in den Boden zu rammen und die Hoffnung auf Unabhängigkeit und Staatlichkeit auszulöschen“. (Dieses und alle folgenden Zitate aus dem Englischen sind vom Autor übersetzt worden).
- 4 In diesem Kapitel stütze ich mich weitestgehend auf Peter Mayers (1999) auf der „Lehre vom gerechten Krieg“ beruhende paradigmatische Untersuchung des von der NATO gegen Jugoslawien geführten Krieges im Jahre 1999.
- 5 Für ein extremes Beispiel einseitigen Journalismus, der die systematische Verstrickung der PA (und der sie finanzierenden Europäischen Union) in terroristische Aktivitäten auf der Basis israelischer Quellen „nachweist“, vgl. das in „Die Zeit“ veröffentlichte Dossier von Thomas Kleine-Brockhoff und Bruno Schirra (2002).
- 6 Vgl. hierzu die im „American Journal of International Law“ ausgetragene Debatte zwischen Adam Roberts (1990a; 1990b) und Eugene Rostow (1990).
- 7 Nicht geltend gemacht werden kann dieses Argument für die Liquidierung Salah Schehadas im Juli 2002, als die israelische Luftwaffe ein von ZivilistInnen bewohntes Haus bombardierte, in dem sich der Hamas-Führer aufhielt. Bei dem von der israelischen Regierung als legitim erachteten Angriff wurden 14 ZivilistInnen, darunter 9 Kinder, getötet (La Guardia/Gilmore/Harnden 2002).
- 8 Das Szenario der Zerstörung Israels durch palästinensische Massenvernichtungswaffen, wie es in einem Spiegel-Artikel von Wolf Biermann (2002) für den Fall der Gründung eines palästinensischen Staates als unausweichlich gezeichnet wird, entbehrt jeder Grundlage.
- 9 Ob Israel 1948 eine aktive Vertreibungspolitik durchführte, ist in der Forschung umstritten (vgl. Beck 2002, 41–42).
- 10 Offiziellen israelischen Angaben zufolge waren 1994 38, 1995 37, 1996 59, 1997 24, 1998 1, 2000 6 und 2001 bis zum Amtsantritt Scharons am 7. März 12 Todesopfer durch Attentate in Israel zu beklagen (ZivilistInnen und SoldatInnen, nicht eingeschlossen die AttentäterInnen selbst). Zwischen Scharons Amtsantritt und dem Beginn der „Operation Schutzschild“ wurden 146 Menschen, während der Kampagne 33 und nach ihr bis zum 21.10.2002 121 Menschen bei Attentaten in Israel getötet (Israeli Ministry of Foreign Affairs 2002c). Insgesamt wurden seit Ausbruch der Intifada über 600 Israelis durch palästinensische AttentäterInnen getötet (Israeli Ministry of Foreign Affairs 2002d).
- 11 Obwohl die PA demokratisch bestellt wurde, folgt ihre Herrschaftsausübung autoritären Mustern (Asseburg 2002, Kap. 5; Beck 2002, Kap. 5). Freilich zeigt gerade der Umstand, daß die von Israel und den USA nach der „Operation Schutzschild“ vorgebrachten Forderungen nach einer Demokratisierung der palästinensischen Gebiete allein auf die PA zielten, dass dieser Akteur – im Gegensatz zur israelischen Besatzungsmacht – im Prinzip die Potentiale hierfür besitzt.
- 12 Auch die von der Arbeitspartei geführte Regierung unter Ministerpräsident Ehud Barak hütete sich, Maßnahmen zur Einschränkung der Siedlungstätigkeit zu ergreifen. Erst als vorgezogene Neuwahlen unvermeidbar wurden und für Barak offensichtlich war, daß er nur im Falle eines Friedensschlusses mit der PLO Chancen hatte, sich gegen seinen Herausforderer Scharon durchzusetzen, zeigte er sich in den Verhandlungen von Camp David und Taba bereit, den Entfaltungsmöglichkeiten der Siedlungsbewegung enge Grenzen zu ziehen, sofern ein Friedensvertrag geschlossen worden wäre. Als dieser nicht zu Stande kam, weigerte sich Rabin, selbst moderate Maßnahmen wie den Stopp neuer Siedlungen zu verfügen.

LITERATURVERZEICHNIS

- Asseburg, Muriel* (2002). Blockierte Selbstbestimmung. Palästinensische Staats- und Nationenbildung während der Interimsperiode, Baden-Baden.
- Asseburg, Muriel/Volker Perthes* (1996). Wahlen in Palästina – Hintergründe und Bedeutung, Ebenhausen.

- Barnett, Michael (1999). Culture, Strategy and Foreign Policy Change. Israel's Road to Oslo, in: *European Journal of International Relations*, 5(1), 5–36.
- Baumgarten, Helga (1996). Die palästinensischen Wahlen 1996, in: *Orient*, 36(4), 599–618.
- Beck, Martin (2002). Friedensprozeß im Nahen Osten. Rationalität, Kooperation und politische Rente im Vorderen Orient, Wiesbaden.
- Biermann, Wolf (2002). Salzig Salzig Salzig, in: *Der Spiegel* (10.06.2002), zugänglich unter: www.spiegel.de/spiegel/0,1518,druck-200844,00.html, 06.10.2002.
- Brockes, Emma/Jammy Dodger (2001). The Bulldozer (07.11.2001), zugänglich unter: www.guardian.co.uk, 02.05.2002.
- Elster, Jon (1986). Introduction, in: Jon Elster (Hg.): *Rational Choice*, New York, 1–33.
- Embassy of Israel, Washington, D.C. (2002). Ohne Titel, zugänglich unter: www.israelemb.org/articals/2002/2002040100UD.html, 06.10.2002.
- Finkenzeller, Karin (2002). Ariel Scharon und Jassir Arafat, in: *Financial Times* (03.04.2002), zugänglich unter: www.ftd.de, 02.05.2002.
- Gordis, Daniel (2002). Needing Israel, in: *New York Times* (13.04.2002), zugänglich unter: www.nytimes.com, 02.05.2002.
- La Guardia, Anton/Inigo Gilmore/Toby Harnden (2002). Israel condemned by US for Killing Civilians (24.07.2002), zugänglich unter: www.telegraph.co.uk, 20.10.2002.
- Hammami, Rema (2002). Interregnum. Palestine After Operation Defensive Shield, in: *Middle East Report*, Nr. 223, zugänglich unter: www.merip.org, 06.10.2002.
- Human Rights Watch (2002a). Erased in a Moment. Suicide Bombing Attacks against Israeli Civilians, zugänglich unter: www.hrw.org, 01.11.2002.
- Human Rights Watch (2002b). Jenin. IDF Military Operations, zugänglich unter: www.hrw.org, 04.10.2002.
- Inbar, Efraim/Shmuel Sandler (1997). The Risks of Palestinian Statehood, in: *Survival*, 39(2), 23–41.
- Israeli Ministry of Foreign Affairs (2002a). The Involvement of Arafat, PA Senior Officials and Apparatuses in Terrorism against Israel, Corruption and Crime, zugänglich unter: www.mfa.gov.il/mfa/go.asp?MFAH0Iom0, 06.10.2002.
- Israeli Ministry of Foreign Affairs (2002b). Soldiers Who Fell in Action in Operation Defensive Shield, zugänglich unter: www.mfa.gov.il, 01.05.2002.
- Israeli Ministry of Foreign Affairs (2002c). Suicide and Other Bomb Attacks in Israel Since the Declaration of Principles (September 1993), zugänglich unter: www.mfa.gov.il/mfa/go.asp?MFAH0i5d0, 24.10.2002.
- Israeli Ministry of Foreign Affairs (2002d). Victims of Palestinian Violence and Terrorism since September 2000, zugänglich unter: www.mfa.gov.il, 21.10.2002.
- Israeli Ministry of Foreign Affairs (2002e). What Happened in Jenin?, zugänglich unter: www.mfa.gov.il/mfa/go.asp?MFAH0i9o0, 20.10.2002.
- Israeli Ministry of Foreign Affairs (2002f). Which Came First – Terrorism or „Occupation“? Major Arab Terrorist Attacks Prior to the 1967 Six-Day War, zugänglich unter: www.mfa.gov.il, 20.10.2002.
- Jerusalem Post (2002). Sharon. Gaza Terror Continuing (23.04.2002), zugänglich unter: www.jpost.com/Editions/2002/04/23/LastestNews/LatestNews.47563.html, 20.10.2002.
- JMCC (Jerusalem Media and Communication Centre) (2002). Public Opinion Poll, Nr. 45, zugänglich unter: www.jmcc.org, 20.10.2002.
- Kleine-Brockhoff, Thomas/Bruno Schirra (2002). Arafat bombt, Europa zahlt, in: *Die Zeit*, Dossier 24, zugänglich unter: www.zeit.de, 06.10.2002.
- Malley, Robert/Hussein Agha (2001). Camp David. Tragedy of Errors, in: *New York Review of Books* (09.08.2001), wiederabgedruckt in: *Journal of Palestine Studies*, 31(1), 62–75.
- Mayer, Peter (1999). War der Krieg der NATO gegen Jugoslawien ein „gerechter Krieg“? Rechtliche und moralische Aspekte der Operation „Allied Force“, in: *Zeitschrift für Internationale Beziehungen*, 6(2), 287–321.
- Milton-Edwards, Beverley (1996). *Islamic Politics in Palestine*, London.
- Olson, Mancur (1992). Die Logik des kollektiven Handelns, Tübingen.
- Putnam, Robert D. (1988). Diplomacy and Domestic Politics. The Logic of Two-Level Games, in: *International Organization*, 42(3), 427–460.
- Roberts, Adam (1990a). Professor Roberts Replies, in: *The American Journal of International Law*, 84, 720–723.
- Roberts, Adam (1990b). Prolonged Military Occupation. The Israeli-Occupied Territories Since 1967, in: *The American Journal of International Law*, 84, 44–103.
- Rostow, Eugene V. (1990). To the Editor in Chief, in: *The American Journal of International Law*, 84, 717–720.
- Sharon, Ariel (2000). Six Red Lines for Peace, in: *Jerusalem Post* (21.07.2000), zugänglich unter: www.freeman.org, 02.05.2002.
- Sharon, Ariel (2001). Towards a National Agenda of Peace and Security (Address to AIPAC Policy Conference, Washington, D.C., 19.03.2001), zugänglich unter: www.israel-mfa.gov.il/mfa/go.asp?MFAH0jr40, 02.05.2002.
- Sharon, Ariel (2002). Address to the Nation (31.03.2002), zugänglich unter: www.israel-mfa.gov.il/mfa/go.asp?MFAH0lfe0, 01.05.2002.
- Shlaim, Avi (2002a). America Must See that Sharon Is the Problem, in: *The Observer* (14.04.2002), zugänglich unter www.observer.co.uk, 06.10.2002.
- Shlaim, Avi (2002b). Schluss mit den Zärtlichkeiten. Israel kann sich selbst nicht retten. Amerika muss seinen Verbündeten zum Frieden zwingen, in: *Weltwoche*, Zürich, Ausgabe 37/02, zugänglich unter: http://www.weltwoche.ch/ressort_bericht.asp?asset_id=2217&category_id=60, 15.09.2002.
- Simpson, Cameron (2002). Powell Warns Israel Military Onslaught Will Not End Terror (12.04.2002), zu-

- gänglich unter: www.theherald.co.uk/news/archive/12-4-19102-1-0-39.html, 02.05.2002.
- Sontag*, Deborah (2001). Quest for Middle East Peace. How and Why It Failed, in: *New York Times* (26.07.2001), wiederabgedruckt in: *Journal of Palestine Studies*, 31(1), 75–85.
- Sprinzak*, Ehud (2000). Rational Fanatics, in: *Foreign Policy* (September/Oktober 2000), zugänglich unter: www.foreignpolicy.com, 02.05.2002.
- Timm*, Angelika (unter Mitarbeit von Johannes *Glasneck*) (1998). *Israel. Geschichte des Staates seit seiner Gründung*, 3. Auflage, Bonn.
- Tugendhat*, Ernst (1986). Rationalität und Moral in der Friedensbewegung. Formen des Pazifismus, in: Ernst *Tugendhat* (Hg.): *Nachdenken über die Atomkriegsgefahr und warum man sie nicht sieht*, Berlin, 59–81.
- UN Secretary-General* (2002). Report of Secretary-General on Recent Events in Jenin, Other Palestinian Cities (Press Release SG2077), zugänglich unter: www.un.org, 06.10.2002.
- US Department of State* (2002). Patterns of Global Terrorism 2001 (1.05.2002), zugänglich unter: www.state.gov, 06.10.2002.
- Warner*, Margret (2002). Interview with Foreign Minister Shimon Peres on PBS Television (30.07.2002), zugänglich unter: www.mfa.gov.il/mfa/go.asp?MF AH0m5z0, 21.10.2002.
- Ya'ar*, Ephraim/Tamar *Hermann* (2002). Peace Index 2002 (April 2002), zugänglich unter: www.tau.ac.il, 07.08.2002.
- Zangl*, Bernhard (1994). Politik auf zwei Ebenen. Hypothesen zur Bildung internationaler Regime, in: *Zeitschrift für Internationale Beziehungen*, 1(2), 279–312.
- Zürn*, Michael (1992). Interessen und Institutionen in der internationalen Politik. Grundlegung und Anwendungen des situationsstrukturellen Ansatzes, Op-laden.

AUTOR

PD Dr. Martin BECK (Jerusalem) ist Ausserordentlicher Gastprofessor für Politikwissenschaft an der Universität Birzeit, Repräsentant des Deutschen Akademischen Austauschdienstes in Ostjerusalem und Privatdozent am Institut fuer Politikwissenschaft der Universität Tübingen.

Forschungsschwerpunkte: Internationale Beziehungen und Vergleichende Systemanalyse des Vorderen Orient, Rational-Choice- und Rentierstaats-Ansatz, Nahostkonflikt.

Kontakt: E-Mail: daad@netvision.net.il

Postadresse: P.O. Box 20334, Jerusalem 91203, (via) Israel